

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

[urn:nbn:de:gbv:45:1-51683](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-51683)

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich zwei Nummern, jede zu mindestens 1/2 Bogen.

Neue Blätter

Preis des Jahrgangs 2 Rthlr. Courant; mit Porto, soweit die Groß- Odenb. Posten gehen, 2 Rthlr. 24 gr. Courant.

für
Stadt und Land.

Sechster Jahrgang.

Mittwoch, 19. April.

1848.

N^o 32.

Der Frankfurter Volkstag.

(Fortsetzung.)

Punkt 3, den Wahlmodus betreffend, veranlasste eine besonders lebhafte Verhandlung. Obwohl die Frage, ob mittelbar gewählt werden dürfe, lediglich eine Frage der Zweckmäßigkeit war, die sich nur auf die diesmalige Wahl bezog und von Vielen mit Rücksicht auf die drängende Zeit beantwortet wurde, so wurde sie doch ausdrücklich zur Parteifrage erhoben, indem die Anhänger der directen Wahlart die Gegner als solche darstellten, die nicht wahre Volksgenossen seien.

Abg. Schaffrath stellte den Antrag: 1) die Wahlen erfolgen direct. 2) Jeder Angehörige eines deutschen Staates, der 23 Jahr alt ist, ist a) wahlberechtigt und b) wählbar. Ein Redner verbesserte, der Volljährigkeitstermin in den verschiedenen Staaten möge an die Stelle treten. Ein anderer (Dr. Riesser aus Hamburg) beantragte die Zusätze: Die Wahlberechtigung und Wählbarkeit dürfe nicht beschränkt werden durch einen Wahlcensus, durch Bevorrechtung einer Religion, durch eine Wahl nach bestimmten Ständen. Pohle aus Mecklenburg machte den (demnächst verworfenen) Antrag, daß der Abgeordnete dem Staate angehören müsse, den er in der constituirenden Versammlung zu vertreten habe. Hecker machte den (demnächst angenommenen) Zusatz: Die politischen Flüchtlinge, die nach Deutschland zurückkehren und ihr Staatsbürgerrecht wieder antreten, sind wahlbe-

rechtigt und wählbar. Auch die Riesser'schen Zusätze wurden, und zwar einstimmig, angenommen. Wir erhalten dadurch, wenn sich die preussische Regierung diesen Resolutionen anschließt, wie es Nassau bereits gethan hat, für die constituirende Versammlung ein höchst freisinniges Wahlgesetz.

Der eigentliche Kampf drehte sich, wie gesagt, darum, ob die Versammlung es als Forderung des Volks aufstellen wolle und könne, daß nur directe Wahlen, solche bei denen die Staatsangehörigen geradezu das Mitglied der Versammlung ernennen, zur constituirenden Versammlung Statt finden sollten.

Die Versammlung verneinte die Frage mit 317 gegen 194. Es wurde nämlich von der Minderheit Abstimmung mittelst namentlichen Aufrufs verlangt, „damit das Volk seine Freunde kennen lerne“, wie Einer dazwischen rief. Die Scene der Abstimmung war zwar zeitraubend, aber doch interessant genug, indem nicht selten die Tausende auf den Tribünen das Ja mit Beifallruf, das Nein mit Mißfallensäußerungen begleiteten, letztere dann aber wieder Gegen-Demonstrationen hervorriefen. Ich stimmte mit Nein. Mit mir 12 Bürger der freien Städte (Bürgerm. Smidt, Sen. Duckwih, Schöff Souchay, Dr. Neinganum, Synd. Banks, Prof. Wurm, Dr. Heckscher, Dr. Fr. Wille, Dr. Riesser, Dr. Sötbeer, Hr. Geveloht, Senator Curtius); von sonstigen Ihnen bekannten Männern stimmten auf derselben Seite: Bassermann, Wippermann, Albrecht, v. Madai, Zachariae, Stettmann, H. v. Gagern, M. v. Gagern,

Hergenbahn, Henckel, Uhland, Schott, Briegleb, Carové, Kieser, Henz (Weimar), Welcker (Baden), Welcker (Bonn), Eisenmann, Kochau, H. König, Römer, Reyscher, R. Mohl, M. Mohl, Canzl. von Wächter, Zaupp, Mittermaier, von Soiron, Buhl, Meyer (Lüneburg), Freudentheil, P. Pfizer, Gervinus, J. Grimm, Dahlmann, H. Simon, Abegg, Kierulf, Hollandt, Hallwachs, Gr. Giech, Frh. von zu Rhein, Biedermann, Cropp. — Die anwesenden Standesherrn, Fürsten und Grafen, stimmten meistens für directe Wahlen. Vielleicht dachten sie, ihren Einfluß bei dieser Wahlart mehr zu sichern.

Vielen der Mehrheit Angehörigen — und so auch mir — war bei dieser Abstimmung vorzüglich maßgebend: die Größe der Wahlbezirke von 50,000 nach der Bundes-Matrikel (über 60,000 nach jetziger Einwohnerzahl), welche für viele Wähler eine große Belästigung herbeiführen und sie dadurch von der Theilnahme ausschließen würde (z. B. unsere Fürstenthümer Lübeck und Birkenfeld); die Kürze der Zeit, die es schwierig machen würde, in manchen Staaten, wo ständischer Beirath erforderlich ist und die Stände nicht versammelt sind, neue Wahlgesetze noch zu erlassen; endlich die Erwartung, daß unter dem Einfluß der jetzt starken öffentlichen Meinung auch bei einem minder guten Wahlgesetze jetzt die Wahlen in gutem Sinne ausfallen würden. Die also dachten, stimmten meistens im Principe ausdrücklich für die directe Wahlart, weshalb denn der Ausspruch dieses Principis die überwiegende Mehrheit erhielt.

Punkt 4 wurde ohne Verhandlung entschieden: Frankfurt als Sitz der constituirenden Versammlung vorgeschlagen und angenommen.

Punkt 5 führte ebenfalls leicht zur Verständigung: man bestimmte den 1. Mai zum Tage des Zusammentritts der const. Versammlung.

Permanenz der Versammlung. Ausschuß von Fünfzig. Dessen Befugniß.

Im Zusammenhange mit der vorigen wurde die Frage, wie diese Versammlung einzuberufen sei, aufgeworfen und erörtert. Scherer aus Düsseldorf beantragte, daß die gegenwärtige Versammlung sich, bis zum Zusammentritt der constituirenden Versammlung als permanent erkläre. Andere Mitglieder

(Prof. Wurm aus Hamburg, Welcker, Reichensberg aus Coblenz, Landvogt Lempfert aus Ditmarschen, Heckscher, S. Benedey und H. v. Gagern) wollten den Ausschuß, den die Commission der Sieben zu 15 Mitgliedern vorgeschlagen hatte, auf 50 verstärken. Alle waren darin einig, daß mindestens ein Ausschuß beisammen bleiben müsse und daß er wenigstens 30 Mitglieder zählen müsse.

Für die Permanenz der Versammlung führte unter andern Hecker folgende Sprache: „Unser ganzes Volk sieht in der gegenwärtigen Zeit der Zerrissenheit auf uns; es erwartet von uns sein Heil, und Auseinandergehen hieße dem Volke Anlaß zu allen möglichen Verdachtsgründen geben. Wir müssen deshalb beisammen bleiben, aber auch noch aus einem andern Grunde dies thun. Wir müssen in diesem Augenblick der Machtlosigkeit und der Auflösung des deutschen Bundes und der deutschen Regierungen, der Nation als Gesamtbürgern gegenüberstehen. Man hat gesagt, wenn der Ausschuß neben oder mit dem Bundestage Maßregeln, wie sie die schnellfortschreitende Zeit erfordere, rasch in das Volk hinaussende, so verleiht es dem Ausschuß eine gewisse Kraft. Darauf aber antworte ich mit Nein. Wenn der Ausschuß eine der besten Maßregeln in Vorschlag bringt, und der Bund sanctionirt sie oder er geht Arm in Arm mit dem Ausschuß nebst dem deutschen Volk, so ist, ich wiederhole es, die beste Maßregel nicht bloß verdächtigt, sondern in die Acht erklärt. Deshalb suchen wir uns, wir, das lebendig hier versammelte Volk, wir, die wir als Geschäftsführer der Nation angestellt sind, nicht an ein morsches verfallenes Gebäude mit unserm Ausschuß anzulehnen, denn dieses ist in den Augen der Nation eine Schwachheit und Glauben und Vertrauen wird fehlen. . . . Wir sind hier, um uns an das Steuer des Staats zu setzen, oder Männer zu berufen, die das Steuer des Staates lenken und wenn ihr nicht das Volk getäuscht haben wollt, so müßt ihr beisammen bleiben, um jene Versammlung, die erst künftig zusammen getreten sein wird, auch möglich zu machen. An einen Punkt ist vielleicht bei unserer Beschlusfassung nicht gedacht worden. Es kann nämlich die eine oder die andere der deutschen Regierungen ungeachtet unseres Beschlusses nicht den Willen haben, eine Nationalversammlung auf die von

uns besprochene Basis hin zu berufen. Wenn wir aber hier aus allen Gauen Deutschlands und in einer Zahl von mehr als 500 versammelt sind, und an unser herrliches Volk appelliren, so fragt es sich, ob unsere Regierungen den Muth haben, auch dann noch zu widerstehen? Eines kann aber dennoch sein, das nämlich, daß die Regierungen zu ohnmächtig sind, um in dieser Hinsicht auch nur durchgreifen zu können. Wissen Sie, wo in diesem Augenblick Oesterreichs Grenzen liegen? Wissen Sie, ob nicht der Czeche seine Fahne aufgepflanzt hat, und Böhmen für frei erklärt ist? Wissen Sie, ob Oesterreich eine solche Nationalversammlung auch nur beschicken kann? Wir wissen mit einem Worte nicht, ob und in wiefern sich eine solche Versammlung zu Stande bringen läßt, weil da oder dort vielleicht nicht einmal eine provisorische Regierung zu Stande gebracht werde. In solchen wichtigen Augenblicken ist es von großer Bedeutung, daß die Nation einen Centralpunkt habe und Männer auf dem Platze seien, die kraft des Mandats und der großen schweren Verantwortlichkeit, die auf ihren Häuptern lastet, nothwendig so viel Gewicht haben, als wenn sie ein Wahlmandat in Händen hätten. Mit andern Worten: wer Alpha gesagt hat, muß auch Omega sagen, oder er ist ein Schwachkopf oder Verräther.“ — D'Estier aus Köln fügte bei: Ich komme aus einer Stadt, in welcher in diesem Augenblicke, möchte ich sagen, keine Gewalt mehr existirt. Die Regierungsgewalt ist vollkommen annullirt, die Polizeigewalt Null, und die Militairgewalt durchaus in Auflösung begriffen; man hat die Kriegesreserven entlassen müssen, weil man die Militairgewalt nicht mehr handhaben konnte, und so sehnt man sich nach einer Autorität, die nur in einer kräftigen Versammlung gefunden werden kann, die an die Spitze von Deutschland tritt. Eine solche Versammlung sehe ich hier vor mir und deshalb sprechen sie die Permanenz derselben aus. Entscheiden sie aber nicht im Voraus, wie der Antragsteller gethan hat, über einen Ausschuß, sondern erst darüber, ob diese Versammlung permanent bleiben und die Autorität in Deutschland handhaben soll oder nicht. Wollen Sie die Permanenz, so können sie auch einen Vollziehungsausschuß für Ihre Beschlüsse nicht wünschen. Fünfzig Personen können diese Versammlung nicht ver-

treten und die Autorität in Deutschland nicht bilden, nach der man sich an allen Orten sehnt, denn eine solche Autorität existirt nicht mehr. Kein Bundestag, keine specielle Gewalt, die in einem Staat besteht, kann als eine Autorität gelten. Ich beschwöre Sie daher, bleiben Sie permanent und stellen Sie die Ruhe in Deutschland auf der Grundlage des Volkswillens her, der sie hierher schickte.

Gegen die Permanenz brachte Welker vor: Eine Versammlung von 5 bis 600 sei weder zum Handeln noch zum Verhandeln mit einer andern Behörde das geeignete Organ. Verhandelt müsse aber werden mit der reconstituirten Bundes-Versammlung, die das letzte Band sei, das wir in unserer Zeit der Noth heilig achten müßten. (Diese Ausführung wurde durch tumultuarische Unterbrechungen von Seiten der Linken und großen Lärm der Gallerien gestört. Obwohl dadurch zur Leidenschaftlichkeit gereizt, brachte doch W. seine Rede also zu Ende:)

„Wenn der Bundestag umgewandelt ist, so ist er nicht mehr derselbe, und wenn ein anderer Geist hineingekommen, ist er ebenfalls nicht mehr der nämliche. Wenn Sie nicht unsere Eintracht stören wollen, so werden Sie an die Zukunft und nicht mehr ans Vergangene denken. Wir haben kein anderes gesetzliches Organ, als den Bund und ich sage deshalb nochmals: man muß sich daran halten. Wie können Sie in Oesterreich und Baiern befehlen? Durch den Bund können Sie es, aber nicht durch Ihre Beschlüsse, und darum halten wir uns an dies noch bestehende Organ!“

In dieser Lage der Debatte erhielt ich das Wort gegen die Permanenz und glaubte mich überzeugt zu haben, daß mit der alten Bundesversammlung die Mehrheit nicht gehen und unterhandeln werden, diese also nur dadurch zu bewegen sei, gegen die Permanenz zu stimmen, daß man auf die, schon von Wurm zur Sprache gebrachten Reinigung des Bundestages einen ausdrücklichen Antrag stelle. Ich übergab daher dem Präsidium den Antrag auf eine dahingehende Resolution:

die Versammlung spreche die bestimmteste Erwartung aus, daß in kürzester Zeit die Staats-Regierungen diejenigen Männer aus der Bundes-Versammlung abberufen würden, welche durch Theilnahme an den verfassungswidrigen

Ausnahmebeschließen das Vertrauen des Volks verwirkt haben.

Nach Inhalt des stenographischen Berichts habe ich mich über die Sache so ausgesprochen: „Ich halte mich verpflichtet, ein Zeugniß über die Stimmung derjenigen Provinz des deutschen Vaterlandes, der ich angehöre, so wie der umliegenden Provinzen abzulegen. Es ist von mehreren beredten Redner von der Ansicht ausgegangen, Deutschland sei schon in einem revolutionären Zustande, ja es hat sogar einer gesagt, es gebe keine Regierungen mehr; in den von mir bezeichneten Provinzen herrscht zwar eine Bewegung der Reform aber kein revolutionärer Zustand und es giebt auch dort noch eine Regierung (Bravo); man erkennt dort auch noch den deutschen Bund, nicht den Bundestag, nicht diejenigen Mitglieder der Bundesversammlung, die durch langjährige Theilnahme an dem Werke der Reaction das Vertrauen des deutschen Volkes verloren haben, wohl aber den Bund erkennt man an. Man will einen Mittelpunkt behalten, sich an das Bestehende anlehnen und dies ist der Bundestag. In den Provinzen an der Nord- und Ostsee sieht man mit Vertrauen auf die Männer, die seit 20 bis 25 Jahren und zu einer Zeit, wo es sehr gefährlich war, der Freiheit mit Aufopferung gedient haben und man wird es nur mit großem Mißbehagen erkennen, wenn wir sehen müssen, daß Männer, wie Welcker und Andere von der Tribüne heruntergeschrien werden. Ich will Niemand verlegen, sondern nur meine volle Ueberzeugung dahin aussprechen, daß die Freiheit des Wortes hier nicht so geachtet wird, wie sie geachtet sein sollte, und daß man in den von mir bezeichneten Provinzen, wo man weniger parlamentarische Erfahrungen hat, als in andern Theilen des Vaterlandes, nicht begreifen wird, wie die Redefreiheit so wenig Achtung findet. Das Amendement, daß ich stelle, hat ein Mißtrauensvotum gegen diejenigen Männer zum Gegenstand, von denen ein anderes Mitglied gesagt hat, sie seien noch nicht epurirt und ich sehe in einem solchen Mißtrauensvotum eine Versöhnung der einander widersprechenden Interessen. Wenn ich annehmen kann, daß man in einem großen Theile des Landes wenigstens einen Bund will, so muß ich doch auch zugeben, daß dort gleichfalls ein Mißtrauen in die bestehende Einrichtung

herrscht und somit eine beide Parteien versöhnende Maßregel darin liegen dürfte, daß man ausspricht, man wolle fortan nur mit einem Bundestag neuer Zusammensetzung verhandeln. Wenn wir dieses Amendement annehmen, so ist es ganz unbedenklich, sich gegen die Permanenz unserer Versammlung zu erklären, denn alsdann wird der Ausschuß gegenüber dem Bundestag, keinen so schweren Stand haben, als er ihn unter andern Umständen hätte. Wenn es aber auch nicht angenommen wird, so müssen wir uns dennoch gegen die Permanenzklärung der Versammlung aussprechen, und zwar aus einem hier nicht angeführten Grunde. Es ist nämlich hier wohl zu bedenken, daß sehr viele Männer zu Haus jetzt gar nicht zu entbehren sind, denn auch in der Heimath macht sich eine starke Reform geltend, auch dort werden hie und da Versammlungen zusammengetreten, wobei Männer des Vertrauens nothwendig sind. Es werden also gerade solche Männer, Männer der Wahl ihrer verschiedenen Landesheile nach der Heimath gerufen werden, und die Folge einer Permanenz unserer Versammlung wäre die, daß bloß eine Minderzahl hier bliebe, die noch weniger als die gegenwärtige Versammlung die ganze Nation vertreten könnte. Ja, es könnte die hierbleibende Versammlung so zusammengesetzt sein, daß sie vielleicht wohl geeignet wäre, einen einzelnen Staat, nicht aber das ganze Vaterland zu vertreten. Hr. Hecker hat mit großer Zuversicht gesagt, von hier aus lasse sich Alles machen. Wie will er dies aber angreifen? In einem großen Staate, wie Oesterreich, oder auch nur in einem kleinen Staate wie Oldenburg, die Wahlen zu Stände zu bringen, wird ihm recht schwer sein, wenn er sich des gesetzlichen Organs, dessen Hr. Welcker erwähnte, nicht bedienen will. Ich bin also gegen eine Permanenz der Versammlung, dagegen für die Wahl eines starken Ausschusses.“ — Es war mit Sicherheit vorauszusehen, daß die Parthei, die meiner Ueberzeugung nach darauf ausging, einen Bruch der Versammlung mit den bestehenden Staats-Regierungen herbeizuführen, sich noch verstärkt haben würde, wozu die Einladung an die Stadt-Verordneten, Vertreter aus ihrer Mitte zu senden, ihnen die Handhabe bot, und daß dann die Versammlung nicht mehr den Ausdruck des Gesamtwillens des ganzen Volks bilde. Als nach mir

noch mehrere Redner neue Gründe gegen die Permanenz brachten und mir gesagt wurde, daß ein weiter gehender Antrag am folgenden Tage vorkommen werde, ließ ich es geschehen, daß — als es nach neunstündiger Sitzung um 6 Uhr Abends zur Abstimmung kam — der Präsident mein Amendement der ermüdeten Versammlung nicht mehr vorlegte.

Ueber die Kompetenz des Ausschusses wurde nicht abgesondert debattirt, sondern nur in Verbindung mit der Bevormundung des Ausschusses von vielen Rednern über die demselben beizulegenden Befugnisse geredet. Daher war der, dem Präsidium gemachte Vorwurf, diese Angelegenheit zur Abstimmung gebracht zu haben, ohne vorher gehörig die Debatte darüber eröffnet zu haben, nicht ungegründet. Die Entscheidung bewirkte H. v. Gagern, der größte Staatsmann in dieser Versammlung. Aus seiner Rede theile ich nur dies mit: „Der Ausschuss soll sich ganz mit dem beschäftigen, wozu bis jetzt der Bundestag selbst berufen war, ohne jedoch diesen, nach der Meinung vieler, die sich für Permanenz erklärten, auszuschließen, sondern in Verbindung mit jener Autorität, die, wenn sie auch eine schwache ist, doch zur Zeit noch das gesammte Deutschland vertritt. Ist diese einzige Autorität wirklich schwach, so ist es wahrlich nicht patriotisch, nicht klug, nicht recht, sie noch mehr zu schwächen; sondern unsere ganze Kraft und Energie müßte darauf gerichtet sein, sie zu stärken und ihr diejenige Kraft zu verleihen, deren sie jetzt bedarf, um in Verbindung mit den Männern des Volks, die in unsern Ausschuss werden gewählt werden, die Einheit Deutschlands zu vertreten und den Gefahren die Stirne zu bieten, die uns bevorstehen können (v. Struve: die alte Autorität ist eine Leiche.) Von Gagern (sich zu v. Struve wendend): Wenn sie dies ist, so wollen wir sie wieder ins Leben rufen, indem wir Männer beifügen, die ihr das Vertrauen der Nation wieder gewinnen, wie ja deren schon jetzt in den Bund neu eingefügt sind. Es ist ein Vorurtheil gegen den Bund, als solchen zu sprechen. Was ist dieser Bund? Er soll das Bild sein, oder ist das Bild von Zusammenhang und Einheit. Den Bundestag oder die Personen, die früher demselben zugehörten, mag man Leichen nennen, aber den Bund nicht, und Sie selbst müssen dies am meisten anerkennen, denn Sie wollen

ja eine bündige Vereinigung Deutschlands. Sie müssen wünschen, daß der Bund eine Wahrheit werde, und dieses kann er nur durch die Wahl der Personen werden, die ihm wieder Vertrauen verschaffen. Man muß nicht vernichten, sondern aufbauen (allgemeines Bravo. v. Struve: gerade weil ich den deutschen Bund will, will ich nicht den deutschen Bundestag). Weil auch ich den deutschen Bund will, will ich auch eine Versammlung, die ihn vertritt, denn sonst mangelt der Begriff, der dazu gehört, von einem Bunde zu sprechen. Weil ich ferner den Bund und die Einheit Deutschlands will, spreche ich mich auch gegen das Verfahren aus, wodurch an ein Wort ein unklarer Begriff gefügt werden will. Man verwechselt den vorigen Bundestag mit dem Bunde. Der erstere existirt nicht mehr und ist eine Leiche, allein der Bund selbst besteht noch (wiederholtes Bravo). Mein Antrag in Beziehung auf die Kompetenz ist nun folgender: den Ausschuss zu beauftragen, den Bundestag bei der Wahrung der Interessen der Nation und bei Verwaltung der Bundesangelegenheiten bis zum nahen Zusammentritt der constituirenden Versammlung selbstständig zu berathen und die für nothwendig zu erachtenden Anträge an ihn zu bringen, dabei den Bundestag einzuladen, über die Wahrung der Interessen der Nation und die Verwaltung der Bundesangelegenheiten bis zum Zusammentritt der constituirenden Nationalversammlung mit dem Ausschuss, als aus Männern des Vertrauens des Volks bestehend, in Vernehmen zu treten, und endlich den Ausschuss zu beauftragen, im Falle einer Gefahr des Vaterlandes die gegenwärtige Versammlung sogleich wieder einzuberufen. Dieser Antrag, meine ich, sei der geeignetste und ich habe nur noch darauf aufmerksam zu machen, daß ich an die Stelle der Männer, die jetzt durch die Regierungen als Vertrauensmänner bezeichnet worden, die Männer der Nation sehe.“

Bei der schließlichen Abstimmung, die auf Antrag Hecker's und mehr als 25 Anderer durch Namensaufruf geschah, verneinten 368 Mitglieder die Frage, ob sich die Versammlung als solche bis zum Zusammentritt der constituirenden Nationalversammlung für permanent erklären solle, wogegen 148 Stimmen sie bejaheten. Ein vermittelnder Antrag von Thstein's

wurde ebenfalls verworfen; dagegen der des Freiherrn v. Gagern mit großer Mehrheit angenommen.
(Die Fortsetzung folgt.)

Die jeversche Volksversammlung.

(April 13.)

Mit Staunen redet man überall von den Ergebnissen der Volksversammlung in Jever. Adressen wurden beschlossen, Deputationen abgesandt und neue Volksversammlungen besprochen. Die Aufregung soll erhalten und die Entwicklung der Verhältnisse durch die Abgeordneten des Landes nicht abgewartet werden. Der Entwurf des Staatsgrundgesetzes hat nicht befriedigt und konnte es auch nicht. Eine constitutionelle Verfassung auf freisinnigen Grundlagen, eine Feststellung unserer gesammten staatsrechtlichen Verhältnisse fordert Volk und Zeit. Sie ward nicht gegeben, weil sie nicht versprochen, weil die meisten Fragen der Zeit, was die Rechte des Volks betrifft, in der bestehenden Gesetzgebung eine Lösung finden und den Ständen mit dem Rechte der Initiative die Fortbildung überlassen bleiben konnte. Die Berathung mit den Abgeordneten des Landes sollte und mußte dazu die Grundlage geben.

Der Entwurf verließ die Presse als die Versammlung in Frankfurt neben der Begründung eines Deutschlands, die staatsrechtlichen Verhältnisse der einzelnen Staaten in ihre Hand nahm und Grundzüge bezeichnete, welche die constituirende Versammlung für ganz Deutschland maßgebend machen wird. Daß unsere Verfassung, auch abgesehen von der constituirenden Versammlung, durch die 34 eine ganz andere werden mußte, daß die Zeitforderungen zur Geltung kommen mußten, konnte Niemand bezweifeln und wird auch nicht bezweifelt sein. Daß dem so sein werde, daß der constitutionelle Gesichtspunct fortan festgehalten werden sollte, sprach, gestützt auf nicht zu bezweifelnde Mittheilung, der Abgeordnete von Buttell in seinem offenen Sendschreiben an seine Mitabgeordneten aus, um den Erwartungen des Landes bei den veränderten Zeitumständen eine bestimmte Stütze zu geben, die bis dahin nur in der Zeit selbst gefunden werden mußte. Könnte man an der Wahrheit der Worte des Mannes, der das allgemeine Vertrauen hat und verdient, mit Grund

zweifeln? Könnte man es, da sie offenbar einen officiellen Charakter in sich trugen, da man die Ueberzeugung haben mußte, daß dieser Mann nur Wahrheit reden werde? Nein und abermals nein! Man konnte es nicht, wenn man nicht wollte. Eine Proclamation ward verlangt und erwartet. Neues Mißtrauen erweckte der Brief, denn die Zeiten sind vorüber, wo mild urtheilend man erwägt, ob nicht besondere Umstände eine andere Maßregel rathlich erscheinen lassen, ob nicht Gründe vorliegen, daß der Zweck auf einem andern Wege erstrebt werde.

Die Volksversammlung in Jever verlangt neue Garantien und droht mit Anarchie, wenn sie nicht gegeben werden. Jeveland forderte am 10. März eine Kammer, beschließende Stände, Berufung kundiger Männer zur Berathung und Beschlußnahme über die Annahme des vorher bekannt zu machenden Entwurfs. Alles dieses, noch mehr ist gewährt und dennoch soll eine ruhige Entwicklung nicht abgewartet werden, weil der Entwurf nicht genügt. Wozu sind denn die Abgeordneten gewählt, wenn nicht um die Wünsche des Volks zur Geltung zu bringen? Setzt denn Jeveland kein Vertrauen in seine Vertreter? Glaubt es, daß diese nicht den Willen und die Kraft haben werden, das Volk zu vertreten und zu erreichen, was die Zeit gebieterisch fordert, was gegeben werden soll und muß? Wahrlich es scheint so, wenn nicht besondere Gründe, besondere Absichten dahin drängen, den gebotenen Weg der Reform zu verlassen und den der Revolution zu betreten. Gewaltfam soll auf diesem Wege ein Umschwung erzwungen werden. Was bedeuten sonst die Adressen, daß der Fünfsziger-Ausschuß in Frankfurt um Vermittelung angegangen werden soll, das Verlangen gestellt wird, daß das Cabinet sofort zu entlassen, andere Männer des Vertrauens zu berufen und den Entwurf des Grundgesetzes durch einen neuen volksthümlichen zu ersetzen? Was bedeutet das Alles, wenn in den Hintergrund drohende Anarchie gestellt wird? Revolution und nur Revolution! Läßt sich dieses letzte gefährliche Mittel rechtfertigen, verantworten? Namentlich in einer Zeit, wo alle Verhältnisse, auch von unten auf, aufgerüttelt werden und man nicht weiß, wie bald uns eine kräftige Regierung nöthig sein wird! Will Oldenburg mit Jevel-

land eine Bahn betreten, welche alles Beste fende bedroht? Will es eine gänzliche Auflösung, so lange noch eine ruhige und besonnene Lösung aller Zeitfragen möglich? Noch können wir es nicht glauben, da der Weg zur Ausgleichung bezeichnet, da schon bald die 34 zusammentreten. Zeverland übernimmt eine große Verantwortlichkeit, wenn es so sein Ziel verfolgt, wenn es ihm gelingt, die andern Landestheile mit sich fortzureißen, wenn wirklich die Drohung in Erfüllung gehen sollte. Wir hoffen, daß dem nicht so sein werde, denn wir halten uns überzeugt, daß alle Wünsche des Landes durch die Berathung mit den 34 zur Wahrheit werden müssen, daß die Schritte, welche das Ziel einer besonnenen Entwicklung verrücken, nur zögernd, nicht fördernd wirken können. Eine Berathung der Vorlagen, wie sie im Entwurfe enthalten, ist immer nothwendig, denn die Wahlordnung, die Rechte der Stände müssen stets festgestellt werden und unendlich viel wird gewonnen, wenn dem Landtage, der eine Vereinbarung über das gesammte öffentliche Recht treffen soll, ein Entwurf vorgelegt werden kann, der in seinen sehr wesentlichen Theilen sich auf die Vorberathung stützt. Rascher werden wir dann zum Ziele kommen, da eine freisinnige Grundlage nicht ausbleiben kann, da das liberale constitutionelle System die Richtschnur bildet und deshalb auch das Ergebnis der Frankfurter Beschlüsse in dieser Richtung nicht wesentlich ändernd wirken kann. Das Verlangen nach einem ganz neuen Entwurfe, der das gesammte öffentliche Recht umfassen soll, würde dagegen die Lösung nicht so schnell herbeiführen, denn so leicht es ist, allgemeine Grundzüge anzudeuten, so schwer ist es doch, dieselben den gegebenen besondern Verhältnissen anzupassen. Die vorliegenden frühern Vorarbeiten werden das Werk nicht erheblich fördern, da bis zur Neuzeit eine ganz andere Richtung verfolgt, da wie der Entwurf bewährt, die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit, die Verfassung auf rein constitutionellen Boden zu stellen, erst durch die jetzigen Zeitschwingungen erzeugt ist. — Laßt uns darum im Interesse der Gesammtheit auf die 34 vertrauen! Laßt uns dieses Mal nicht mit Zeverland einen Weg einschlagen, der nicht leicht zum Guten führt! Laßt uns die Möglichkeit einer ruhigen Entwicklung erhalten. Laßt uns jetzt die Besonnenheit bewahren,

welche Zeverland in den denkwürdigen Tagen des März als Vorkämpfer der Freiheit so auszeichnete! Laßt uns hoffen, daß sie auch dort wiederkehren werde, daß ohne stürmerregende Bewegung der Wunsch des Volkes, nach einer wahren constitutionellen Verfassung, in Erfüllung gehen werde! Die Zeit ist uns dafür Bürge!

Oldenburg, April 14. 1848.

Die Angriffe auf das Staats- und Cabinet-Ministerium.

Die in einzelnen Journalartikeln sich öfters wiederholenden, auch öffentlich in einzelnen Reden ausgesprochenen Angriffe gegen das Staats- und Cabinet-Ministerium möchten, wenn sie ohne Widerspruch bleiben, schon dadurch an Gewicht gewinnen. Ich kann dieselben nicht begründet finden und bin lediglich im Interesse der Gerechtigkeit, die Jedermann in Anspruch zu nehmen befugt ist, zu folgenden Gegenbemerkungen bewogen.

Das Schwanken in den Maßregeln, welche in den letzten Wochen vom Cabinet ausgingen, indem bald entschieden im liberalen Sinne gehandelt und den Wünschen des Volks entsprechende Zusicherungen gegeben wurden *), bald wieder sich eine ängstliche Zurückhaltung **) zeigte, ist allerdings geeignet, statt des jetzt so dringend nöthigen gegenseitigen Vertrauens eher Mißstimmung und Unzufriedenheit hervorzurufen. Ehe man aber mit Recht den Mitgliedern des Ministeriums den Vorwurf reactionärer Maßregeln machen und sie deshalb, als des Vertrauens des Landes entbehrend, mit harten und heftigen Worten angreifen darf, muß doch feststehen, daß sie (oder ein Einzelner von ihnen) die Urheber oder Veranlasser jener unbeliebten Erlasse des Gouvernements gewesen seien. Man übersieht dabei die Verhältnisse der Gegenwart, man betrachtet das Ministerium als ein s. g. verantwortliches, welches es aber noch nicht geworden ist. Für jetzt ist noch der Wille des Regenten sein Gebot und dessen genaue Erfüllung, soweit sie dieselbe vor ihrem Gewissen

*) Dahin gehören die Maßnahmen am Deutschen Bundestage und die Proklamation.

**) Im Entwurfe des Grundgesetzes.

verantworten können, seine Pflicht. Nur ein entschlossen widerrechtliches Ansinnen von oben würde sie verpflichten, ihre Mitwirkung abzulehnen und um Entlassung zu bitten, in andern Fällen beschränkt sie ihre Stellung auf die Abgabe ihres Beiraths. Ebenso wenig nun als behauptet werden kann, daß je unter der Regierung des Großherzogs der erstere Fall eingetreten sei, weiß irgend Jemand mit Gewißheit, welchen Rath in den jetzigen politischen Angelegenheiten das Ministerium gegeben hat. Niemand wird aber, wenn er die jetzige Stellung des Ministeriums, dem gar keine eigene Wirksamkeit beigelegt ist, erkennt, demselben darüber einen Vorwurf machen, daß es seine eigenen Ansichten nicht veröffentlicht. Gewiß

sehnt sich dasselbe, ein verantwortliches zu werden und damit einen Rechtsboden zu erlangen, um aus der Klemme, in welcher es zwischen dem Willen des Fürsten und der öffentlichen Meinung ganz machtlos dasteht, heraustrufen und seine Ansichten frei vor dem Volke bekennen zu können. Dieser Zeitpunkt, der nicht mehr fern liegt, möge abgewartet werden, ehe man ein Urtheil über Männer leichtthin abgibt, für welche wenigstens eine lange Reihe tadelloser Dienstjahre spricht. Möge man nicht durch Angriffe, die, wenn auch unverdient, doch empfindlich sein müssen, sie, die mehr als Andere die Schwere der Zeit empfinden werden, voreilig und leichtsinnig kränken.

Kleine Chronik.

Die Zeitungen berichten uns von den traurigen Umständen, in welchen sich ein Theil der Freischaren in Schleswig-Holstein befindet. Mißmuth soll nach allen Nachrichten in diesem Augenblick die herrschende Stimmung unter ihnen sein.

Sie haben sich, mit einem Worte, nicht bewährt! Der Krieg kann nicht nach Belieben und aus dem Stegreif geführt werden: Diese Lehre haben diejenigen, welche es nicht schon längst gewußt, nunmehr erhalten. Selbst wenn sie alle die besten Schützen enthielten, was doch nicht der Fall ist, würden sie noch nicht von Nutzen sein können. Schmerzlich ist es und unverdient für das Militair, daß es so ganz vergessen zu sein scheint. Welch' vortreffliches Element würden diese jungen Leute in den Reihen des Militaires sein! So war es auch 1813, wo die Freiwilligen den Regimentern zugetheilt wurden, nicht aber in unorganisirten Häufchen umher schwärmen, sich verletzen, aufeinander schossen u. s. w. Möchte doch unser tief empfundener Rath eine gute Stelle finden, und unsere Regimenter bald die kleinen Trupps der Freiwilligen bei sich anlangen sehn, die für sie von großem Nutzen sein würden!

Nachrichten von unseren ausmarschirten Truppen mit einigen darauf bezüglichen Notizen. *)

März 24. Constituierung der provisorischen Regierung.

März 28. Einberufung von den vier jüngern Jahresclassen des Contingents auf den 3. April.

April 1. Hannover macht hier den Vorschlag, von Seiten des 10. Armeecorps 10000 Mann aufzustellen.

Oldenburg hat inzwischen schon in Hannover seine Absicht angezeigt, einen Theil seiner Trup-

pen ins Fürstenthum Lübeck zu verlegen und übernimmt jetzt bereitwillig die Stellung eines Infanterie-Regiments und einer Abtheilung Artillerie (circa 1500 Mann und vier Geschütze).

Einberufung des Contingents in Gütin (234 M.).

April 4. Der Bundestag erkennt Gefahr für Holstein, billigt die von Preußen und dem 10. Armeecorps gethanen Schritte und beauftragt eriferes mit Vermittlung auf den status quo ante.

Einberufung der noch übrigen älteren Jahresclassen.

April 6. Ausmarsch des 1. Infanterie-Regiments (gegen 1100 M.) — Nachtquartiere: Falkenburg, Bremen, Ottersberg (dasselbst am 9. Ruhetag), Rothenburg, Lössädt, Harburg, Bergedorf (da am 14. Ruhetag), dann Dredre: nicht nach Gütin, wie bestimmt war, sondern mit der Eisenbahn nach Neumünster; wohin man nun auch die Verstärkung von Gütin zu ziehen sucht. (230 M.)

April 9. Vordringen der Dänen, Rückzug der Schleswig-Holsteiner bis an die holsteinische Grenze.

April 10. Die Bundesversammlung bestimmt: die Dänen sollen Schleswig räumen; und ersucht Preußen: auf Eintritt Schleswigs in den Deutschen Bund hinzuwirken.

April 11. Ausmarsch der Artillerie-Abtheilung (4 Geschütze mit etwas über 100 M.). Nachtquartiere bis Harburg wie oben; Ankunft daselbst am 17. April.

Nach den bis zum 17. eingegangenen Berichten ist der Zustand der Truppen der erwünschteste. Es herrscht der beste Geist, man verlangt den Dänen gegenüber zu stehen und hat wenig oder gar keine Kranke. (Bei der Infanterie sind drei Kranke zurückgeblieben: zwei in Lössädt und einer in Harburg; bei der Artillerie gar Keiner.)

*) Diese Nachrichten sollen regelmäßig fortgesetzt werden.



Beiblatt zu Nr. 32. der Neuen Blätter

vom 19. April 1848.

Zur Wahl der Abgeordneten in die deutsche National-Versammlung zu Frankfurt. — Zum Frankfurter National-Parlament sollen auch wir jetzt unsere Vertreter stellen und zwar je nachdem 4 oder 3. Die Wahl ist nahe und läßt keine weitläufige Verständigung über diese hochwichtige Materie mehr zu. Die Oldenburgischen Blätter bringen dem Publicum Personen in Vorschlag, die, wie ehrenhaft sie auch sind, dennoch nach unseren Ansichten nicht in jeder Hinsicht den geeigneten Ansprüchen genügen können. Vor uns rollt sich natürlich das Bild des großen einen und untheilbaren Deutschlands auf und wir, die Seelüste des großen civilisirten und intelligenten Binnenlandes, müssen an Wichtigkeit um so mehr gewinnen, als diese Küste verhältnißmäßig klein ist, unser Handel, unsere Schifffahrt, Hafenanlagen einen wichtigen Verfassungs-Gegenstand für das ganze Reich abgeben müssen, und da ist's gewiß nicht gut, wenn praktische Gewerbsleute im Deutschen Parlamente fehlen oder ihrer zu wenig sind, um glänzend geschmückten Theorien zu begegnen.

Demnach scheint es unsere Aufgabe, die Vertretung der Industrie, der Gewerbe und der Schifffahrt zu erstreiten, um praktisch nützliche Geseze und gehörige Vertretung nach Außen zu erzielen, also fast nur Gewerbsleute ins Deutsche Parlament zu senden, wenn nur einigermaßen qualifizierte Männer sich finden. Der deutsche Gelehrte kommt gar zu leicht auf das Feld der philosophischen Speculationen; Praxis aber und schnell ausgeführte, richtige Combinationen sind jetzt die erste Nothwendigkeit. Gelehrte und Juristen werden ohnehin die überwiegende Zahl im Frankfurter Parlamente bilden und das wollen wir nicht tadeln, sondern loben, aber das frische Geschäftsleben muß auch mitsprechen.

Qualifizierte Geschäftsmänner werden sich in Barel, Oldenburg, Brake und Gleseth u. gewiß finden.

Barel, 1848 April 13.

Oldenburg, den 17. April. — In der gestrigen Volksversammlung ward hauptsächlich die Frage verhandelt, ob die 34 Abgeordneten neben der Wahlordnung nur die Grundzüge der Verfassung oder die vollständige Verfassung selbst beraten und (mit den Großherzoglichen Commissarien) vereinbaren möchten. Ein durch Klarheit und Glanz der Rede ausgezeichnete Vortrag sprach sich für letzteres aus, beleuchtete auch die entgegenstehenden Zweifel. Die dann erhobene lebhafteste Discussion beschränkte sich aber auf die Competenz der 34 und die Prüfung, ob auf die eine oder die andere Weise die Verfassung schneller zu Stande kommen werde. Ein in dem Vortrage zuerst besprochenes Bedenken, daß wir zuvor die von dem Nationalparlament für alle deutschen Verfassungen zu gebenden Grundlagen erwarten müssen, und dessen verführte Zurück-

weisung ward nicht ins Auge gefaßt, und doch läßt sich das Gewicht desselben schwerlich verkennen.

Die in Frankfurt zu fassenden Beschlüsse sind für alle deutsche Staaten maßgebend, es ist demnach naturgemäß, daß diejenigen Staaten, welche eine ganz neue Verfassung erhalten müssen, dieses Werk auf jene Beschlüsse bauen. Dagegen ward nun in dem Vortrage bemerkt, daß, wenn nach den Beschlüssen des Parlaments demnächst unsere Verfassung abgeändert werden müsse, wir nur in derselben Lage wären, worin sich die andern deutschen Staaten befänden, die alle schon eine Verfassung hätten, während wir uns schämen müßten, die einzigen zu sein, die einer solchen entbehrten. Ob wir diese einzigen sind und ob Preußen und Oesterreich etwas besitzen, was man im gegenwärtigen Sinne eine Verfassung nennen kann, mag dahingestellt bleiben. Aber, wenn es gewiß ist, daß die Bestimmungen des Nationalparlaments weiter gehen werden, als die bis jetzt gegebenen Verfassungen, daß also alle bestehenden Verfassungen durch diese Beschlüsse wesentliche Abänderungen erleiden und Ergänzungen erhalten werden, so sind wir hier gerade in einer günstigeren Lage, indem wir nur unsere Verfassung aus einem Guffe schaffen können, nicht aber neue Flecken auf ein altes Kleid setzen müssen. Es käme doch in der That sonderbar heraus, wenn wir schnell eine Verfassung zu erhalten suchten, damit wir doch auch, wenn die Frankfurter Beschlüsse erlassen würden, gleich den andern Staaten etwas abzuändern hätten.

Mit der größten Spannung und der festen Erwartung einer Freude bringenden Erscheinung sah man hier dem Entwurfe eines Staatsgrundgesetzes entgegen. Wie bitter dagegen ist man getäuscht worden! Nur ein Schrei der Entrüstung! Das bisherige Vertrauen zu unserm Landesfürsten hat sich in ein völliges Mißtrauen verwandelt! Allgemein war der Ausruf: „Wie ist es möglich, zu jetziger Zeit uns einen solchen Entwurf vorzulegen! Wollen die Rätthe, welche den Entwurf ausgearbeitet, ihren Spott mit dem Volke treiben oder sind sie rein auf den Reys gefallen?“ — Allgemein ist man hier der Ansicht, daß die Deputirten entweder jeglichen Beirath ablehnen oder einen neuen Entwurf ausarbeiten müßten — falls nicht der in Sever erschienene zur Nichtsahnur dienen sollte —, mit dem an den Großherzog gestellten Verlangen, daß man diesen neuen Entwurf zur Grundlage der Berathung nehmen werde.

Auch spricht sich ziemlich allgemein der Wunsch aus, daß die Presse das Publikum mit einer speciellen Kritik des unter aller Kritik stehenden Entwurfs verschonen möge, da doch kein einziger Paragraph davon stehen bleiben könnte noch dürfte.

Wäre es übrigens nicht eben gut, zuvor das Resultat der in Frankfurt zu fassenden Beschlüsse abzuwarten? Wir würden



vielleicht ohne weitere Berathung in Folge jener Beschlüsse mehr erlangen, als der Beirath uns erstreiten wird.
Gloppenburg, 1848. April 11.

Auch hier in Verbindung mit dem Flecken Grapendorf hat sich ein Verein von Bürgerbewaffneten constituirt, der bis jetzt 139 Mitglieder zählt. Die schwierigste Frage entfiel über die Art und Weise der Bewaffnung. Der allgemeinste Wunsch spricht sich für das Schießgewehr aus, da indes ziemlich viele unbemittelte Bürger zum Vereine gehören, denen die Anschaffung dieser Waffe auf eigene Kosten zu drückend werden würde, dem Vereine selbst erhebliche Geldmittel bis jetzt noch nicht zu Gebote stehen, so wird ein großer Theil des Vereins sich vorläufig noch wohl mit einer anderen Waffe behelfen müssen. — Es sind uns Ausichten auf Ueberlassung einiger alten Infanteriesäbel eröffnet. — Am kommenden Sonntage werden die Exercitien beginnen.

Gloppenburg, eod.

Namens und im Auftrag der Unterzeichner der Aufforderung vom 7. April d. J. wegen Unterfützung nothleidender Angehörigen unserer Soldaten wurde unter dem 7. April das nachstehende Schreiben an den Herrn Obersten Grafen Rangow erlassen:

„Es haben sich hier in Oldenburg mehrere Personen vereinigt, um für die etwa nothleidenden Angehörigen unserer in den Krieg ziehenden Soldaten nach Kräften zu sorgen; eine Aufforderung ist erlassen, welcher ganz gewiß von so vielen Seiten entsprochen werden wird, daß die Mittel zur Erreichung des Zwecks nicht fehlen. Wir glauben, daß die Nachricht von diesem Schritte Manchem unserer bereits ausmarschirten Soldaten eine Beruhigung geben, Allen aber eine Freude sein wird. Wir erlauben uns daher Ihnen, Hochverehrtester Herr Oberst, eine Anzahl Exemplare jener Aufforderung hiebei zu überreichen mit der Bitte, solche in den Compagnien Ihres Regiments zu vertheilen und damit unsere Absichten bekannt zu machen.

Unsere aufrichtigsten und heftigsten Wünsche für das Wohl des Regiments und den Sieg der guten deutschen Sache begleiten Sie und die Ihrer Obhut anvertrauten Krieger.

Genehmigen Sie u. s. w.

(gez.) Nunde, Reg.-Ass. Wechsler, G. Kläveemann.“

Hierauf ist folgendes Antwortschreiben eingegangen:
An die Herren Dr. Nunde, Wechsler und Kläveemann in Oldenburg.

Indem ich Ihnen den Empfang des mir zugekommenen geehrten Schreibens nebst Anlagen hierdurch gehorsamt anzeigen nicht verfehle, vermag ich keine Worte zu finden, um Ihnen, meine Herren, den freudigen Eindruck zu schildern, welchen Ihr Schreiben und der von Ihnen erlassene Aufruf auf die Mannschaft meines Regiments hervorgebracht hat. Wenn ich auch hinlänglich Ursache habe, über den guten Geist, der in meinem Regiment herrscht, mich wahrhaft freuen zu können, und in mir die Ueberzeugung auch sich befestigt hat, daß die Mannschaft willig und freudig ihre Pflicht als Soldaten erfüllen werde, so haben Sie, meine Herren, es doch

verstanden, das gedrückte Herz vieler, recht vieler braven Soldaten noch mehr zu erleichtern und die bange Sorge um das Schicksal ihrer Zurückgeliebenen, denen dieselben bisher Ernährer oder Unterstützer gewesen, ganz von ihnen zu nehmen, so daß sie jetzt frohen Herzens und ganz beruhigt ihrer Bestimmung entgegen gehen können. Es gereicht mir nun zum ganz besondern Vergnügen, im Auftrag der Mannschaft meines Regiments Ihnen, meine Herren, den wärmsten, innigsten Dank derselben hierdurch auszusprechen, dem ich nicht allein den meinigen, sondern auch den des ganzen Offiziercorps hinzufüge, mit der Versicherung, daß Sie durch Ihre so ehrenhafte, ruhmhafte Abthat sich in unser aller Herzen ein bleibendes Denkmal der Dankbarkeit erworben, und das Band des bisher so herrlichen und ausgezeichnet guten Vernehmens zwischen Bürger und Soldaten wo möglich noch fester geknüpft haben.

Unter der Versicherung meiner vollkommensten Hochachtung habe ich die Ehre zu verharren.

Ihr ganz ergebener Diener
Ottersberg, den 9. April 1848. Graf Rangow.

Ueber den Westersteder „Kirchenunfug“ finden sich im Beiblatt zu der vorigen Nummer d. Bl. vom 12. d. M. einige Worte, die sich selbst als „verpölet“ ankündigen. — Das veranlaßt mich, der, von mehreren Seiten schon mir zugebrachten Frage, warum meine eigene Erklärung über jenen Vorfall so spät (am 11. und 7. d. M.) erst gegeben worden, hier zu erwidern, daß ich, als am 31. März im Beobachter der Artikel über Kirchenunfug erschien, meine Worte dazu an denselben Tage niederschrieb, am folgenden davon eine Minischrift nehmen ließ und sie zur Post gab, so daß dieselbe am 2. April Morgens dem Beobachter zugegangen sein wird. — Die Versicherung des Erzherrn hat also Ihre Gründe nicht bei mir, sondern in Redactionsverhältnissen jenes Blatts gehabt.

Westerstede. G. Löffler.

Der Entwurf des Grundgesetzes über die landständische Verfassung und die 34 Abgeordneten. — Der erlassene Entwurf des Grundgesetzes über die landständische Verfassung hat nirgend befriedigt. Eine grollende und sehr bedenkliche Stimmung benachthigt sich mehr und mehr der Gemüther, und die von dem Abgeordneten v. Buttel in einer Beilage zu den Neuen Blättern abgegebene Erklärung, daß „sicherstem Vernehmen nach“ der Großherzog den erlassenen Entwurf des Grundgesetzes nur als einen Theil eines vollständigen Grundgesetzes betrachte, über die weitere Bestimmungen des letztern aber mit den zu berufenden Landständen unterhandeln werde, hat wohl Blößen gezeigt, aber nicht befänftigt. Was werden die 34 Abgeordneten thun? werden sie ablehnen oder annehmen und berathen? Ihre Aufgabe ist schwierig; und Vieles, sehr Vieles wird davon abhängen, wie sie von vorn herein ihr Werk angreifen, die Ruhe des ganzen Landes. Es sollte deshalb das ganze Land in schleunigen Aufträgen an die Abgeordneten sich darüber aussprechen, was es wünscht. Dem Großherzog und den Abgeordneten wird dieses lieb sein; und das Land wird in diesem, seinem Aussprechen eine Beruhigung finden.

Kirchennachricht.

Am Gründonnerstage, den 20. April, predigen:
Frühpredigt: Herr Pastor Greverus. Anf. 8 Uhr.
Hauptpredigt: Herr Hofprediger Wallroth. „ 9 1/2 „
Nachm.-Predigt: Herr Candidat Gramberg. „ 2 „
Am Charfreitage, den 21. April:
Frühpredigt: Herr Pastor Gröning. Anf. 8 Uhr.
Hauptpredigt: Herr Pastor Greverus. „ 9 1/2 „
Nachm.-Pred.: Herr Kirchenrath Clausen. „ 2 „

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich zwei Nummern, jede zu mindestens 1/2 Bogen.

Neue Blätter

für

Stadt und Land.

Preis des Jahrgangs 2 Rthlr. Courant; mit Porto, soweit die Großb. Oldenb. Posten gehen, 2 Rthlr. 24 gr. Courant.

Sechster Jahrgang.

Sonnabend, 22. April.

1848.

N^o. 33.

Der Frankfurter Volkstag.

(Fortsetzung.)

Ausnahmebeschlüsse. Personalveränderung in der Bundesversammlung.

Bekanntlich sind vom Bundestage seit dem Jahre 1819 wiederholt Beschlüsse gegen Universitäten, freie Vereinigungen, die Presse, die Unabhängigkeit der Landstände &c. gefaßt, welche aus damaligen Zeitumständen motivirt, demnächst aber im Interesse des früher herrschenden Systems, bald ausdrücklich, bald stillschweigend, verewigt wurden. Diese Art der Thätigkeit der Bundesversammlung hat es bewirkt, daß sie alles Vertrauen im Deutschen Volke verloren hatte, und daß sehr häufig sogar in unsern Debatten Verwechslungen zwischen der bisherigen Bundesversammlung und dem Bunde selbst, dessen Organ, die Versammlung, so und anders zusammengesetzt sein kann, vorkamen. Es schien daher allen Theilen nöthig, daß zur Stärkung des regenerirten Organs der Einheit sowohl die dem freiheitlichen Geiste widersprechenden Beschlüsse ausdrücklich zurückgenommen (in einzelnen Staaten, z. B. bei uns, ist dies rückfichtlich mehrerer derselben schon früher geschehen), als auch die Mitarbeiter an denselben und ihre Mitvollstrecker aus der Bundesversammlung entfernt würden. Nur über die Modalität, wie dies erreicht werden sollte, erhob sich ein Kampf.

Zehn Männer (worunter A. v. Jhstein, Dr. Jacobi, Prof. Vogt und Dr. Buttke) brachten den

Antrag vor: „Bevor die Bundesversammlung die An gelegenheit der Gründung einer constituirenden Versammlung in die Hand nehme, möge sich dieselbe von den verfassungswidrigen Ausnahmebeschlüssen lösen und die Männer aus ihrem Schooße entfernen, die zur Hervorrufung und Ausführung derselben mitgewirkt haben.“ Für den Antrag in dieser Form sprachen, zum Theil mit einem, wegen Mangels an Widerspruch in der Hauptsache, ganz unmotivirten Pathos, Biz aus Mainz, Buttke aus Leipzig, Wigard aus Dresden, Eisenstuck aus Sachsen, Kapp aus Heidelberg, Struve aus Mannheim, Schaffrath aus Sachsen, Bläde aus Dresden, Hecker, Winter (Water) von Heidelberg. — Bassermann stellte das Amendement, statt „Bevor die Bundesversammlung“ zu sagen „Indem die Bundesversammlung.“ Er erklärte sich mit dem Geiste des Antrags einverstanden, auch er wolle nicht die Personen, sondern die Form aufrecht erhalten wissen, und in diesem Sinne habe ja auch bei der letzten Verhandlung die Versammlung sich erklärt. Allein in dem „Bevor“ liege die Gefahr der Verzögerung. „Soll so lange der zu erwählende Ausschuß von 50 Mitgliedern nicht verhandeln mit der Bundesversammlung, soll so lange die Bundesversammlung unsere Beschlüsse zu vollziehen gar nicht anfangen? Soll sie so lange gar keine Einleitungen treffen zu den so dringend notwendigen Wahlen, bis durch alle Regierungen neue Gesandte erwählt sind? Wir würden gerade das vereiteln, was vor Allem unsere Pflicht ist. Auf der

